



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung
Publikationsdatum: SHAB 11.03.2021
Voraussichtliches Ablaufdatum: 11.05.2021
Meldungsnummer: UP04-0000002776

Publizierende Stelle
Geberit AG, Schachenstrasse 77, 8645 Jona

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung Geberit AG

Betroffene Organisation:
Geberit AG
CHE-101.065.474
Schachenstrasse 77
8645 Jona

Angaben zur Generalversammlung:
14.04.2021, 15:00 Uhr, Geberit AG
Schachenstrasse 77
8645 Jona
Schweiz

Einladungstext/Traktanden:
Die detaillierte Einladung finden Sie als PDF-Datei im Anhang.

EINLADUNG

**GENERAL-
VERSAMMLUNG**
2021

EINLADUNG

22. ORDENTLICHE
GENERALVERSAMMLUNG

DATUM

14. APRIL 2021, 15.00 UHR

ORT

SCHACHENSTRASSE 77
8645 JONA
SCHWEIZ

AN DIE AKTIONÄRE DER GEBERIT AG

Sehr geehrte Damen und Herren

Die 22. ordentliche Generalversammlung der Geberit AG findet am Mittwoch, 14. April 2021, am Sitz der Gesellschaft in Jona statt.

Gestützt auf die aktuellen, vom Bundesrat erlassenen Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) hat der Verwaltungsrat entschieden, dass die Aktionärinnen und Aktionäre der Geberit AG ihre Rechte an der 22. Generalversammlung ausschliesslich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben können. In der Beilage senden wir Ihnen die Traktandenliste zur Generalversammlung sowie eine Kurzfassung des Geschäftsberichts 2020. Den ausführlichen Geschäftsbericht 2020 finden Sie unter → www.geberit.com/geschaeftsbericht.

Zur Vollmachtserteilung und Instruktion des unabhängigen Stimmrechtsvertreters nutzen Sie bitte das Instruktionsformular, das diesem Schreiben beiliegt, oder registrieren Sie sich auf der Aktionärsplattform unter → www.sherpany.com/geberit. Sie erhalten in diesem Fall Ihre Unterlagen zur Generalversammlung nur noch elektronisch und können Ihre Vollmacht und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter online erteilen. Falls Sie Unterstützung bei der elektronischen Registrierung benötigen, steht Ihnen die Hotline +41 (0)800 808 202 zur Verfügung. Ohne elektronische Registrierung erhalten Sie Ihre Generalversammlungs-Unterlagen weiterhin per Post. In dieser Einladung auf den Seiten 14 und 15 sehen Sie ebenfalls, wie Sie den unabhängigen Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen und instruieren können.

Aktionärinnen und Aktionäre, die an der Generalversammlung eine Frage stellen möchten, können dies im Voraus tun, indem sie ihre Fragen bis um 12.00 Uhr am Tag der Generalversammlung an die E-Mail-Adresse generalmeeting@geberit.com senden. Die Fragen werden während der Generalversammlung beantwortet und im Generalversammlungsprotokoll festgehalten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Freundliche Grüsse
Geberit AG



Albert M. Baehny
Präsident des Verwaltungsrats

Beilagen

- Traktandenliste zur Generalversammlung
- Instruktionsformular mit Antwortkuvert
- Kurzbericht des Geschäftsjahres 2020
- Sherpany Anmeldeformular

**AKTIONÄRS-
PLATTFORM
SHERPANY**

Jetzt registrieren und
online mitreden:
www.sherpany.com/geberit



TRAKTANDEN UND ANTRÄGE

1. Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2020, Entgegennahme der Berichte der Revisionsstelle

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2020 zu genehmigen.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Verwendung des Bilanzgewinns wie folgt:

Nettoergebnis des Geschäftsjahres 2020	CHF	600 617 258
Gewinnvortrag	CHF	3 037 795
Total verfügbarer Gewinn	CHF	603 655 053
Zuweisung an freie Reserven	CHF	190 000 000
Beantragte Dividende von CHF 11.40 pro Aktie	CHF	409 495 216*
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	4 159 837
Total Verwendung des Bilanzgewinns	CHF	603 655 053

* Die sich zum Zeitpunkt der Dividendenzahlung im Eigentum der Gesellschaft befindenden Aktien sind nicht dividendenberechtigt. Damit kann sich der Dividendenbetrag entsprechend verändern.

Bei Annahme wird die Dividende abzüglich 35% Verrechnungssteuer am 20. April 2021 ausbezahlt.

3. Entlastung des Verwaltungsrats

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

4. Wahlen in den Verwaltungsrat, Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats und Wahlen in den Vergütungsausschuss

Die Kurzlebensläufe der zur Wiederwahl vorgeschlagenen Mitglieder des Verwaltungsrats finden Sie unter → www.geberit.com/geschaeftsbericht > Berichtsteil > Corporate Governance > Verwaltungsrat.

4.1 Wahlen in den Verwaltungsrat und Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

4.1.1 Wiederwahl von Albert M. Baehny als Mitglied des Verwaltungsrats und als Präsident des Verwaltungsrats

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Albert M. Baehny zum Mitglied des Verwaltungsrats sowie zum Präsidenten des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.1.2 Wiederwahl von Felix R. Ehrat

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Felix R. Ehrat zum Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.1.3 Wiederwahl von Werner Karlen

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Werner Karlen zum Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.1.4 Wiederwahl von Bernadette Koch

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Bernadette Koch zum Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.1.5 Wiederwahl von Eunice Zehnder-Lai

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Eunice Zehnder-Lai zum Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.1.6 Wahl von Thomas Bachmann

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Thomas Bachmann zum Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Den Kurzlebenslauf von Thomas Bachmann finden Sie unter → www.geberit.com > **Medien** > **Medienmitteilungen** > **10.03.2021**.

4.2 Wahlen in den Vergütungsausschuss

Geberit verfügt über einen kombinierten Nominations- und Vergütungsausschuss (NCC). Mit der Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses wählen Sie somit die Mitglieder des kombinierten Nominations- und Vergütungsausschusses.

4.2.1 Wiederwahl von Werner Karlen

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Werner Karlen zum Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.2.2 Wiederwahl von Eunice Zehnder-Lai

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Eunice Zehnder-Lai zum Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, Eunice Zehnder-Lai bei Wiederwahl zum Mitglied des Vergütungsausschusses zur Vorsitzenden des Vergütungsausschusses zu ernennen.

4.2.3 Wahl von Thomas Bachmann

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Thomas Bachmann zum Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

5. Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Anwaltskanzlei hba Rechtsanwälte AG, Zürich, vertreten durch Rechtsanwalt Roger Müller, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Ein Porträt der Anwaltskanzlei hba Rechtsanwälte AG sowie einen Kurzlebenslauf von Roger Müller finden Sie unter → www.hba.ch.

6. Wiederwahl der Revisionsstelle

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2021 wiederzuwählen.

7. Vergütungen

7.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2020

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2020 in einer Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Erläuterungen: Der Vergütungsbericht 2020 enthält die Grundlagen und Programme für die Vergütungen des Verwaltungsrats und der Konzernleitung von Geberit sowie die für das Geschäftsjahr 2020 an die Mitglieder der beiden Gremien ausgerichteten Vergütungen. Die Abstimmung über den Vergütungsbericht 2020 ist rein konsultativ und folgt den Empfehlungen des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance. Den Vergütungsbericht 2020 finden Sie unter → www.geberit.com/geschaeftsbericht > **Berichtsteil** > **Vergütungsbericht**.

7.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung von CHF 2 350 000 als maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats, bestehend aus sechs Mitgliedern, für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterungen: Im Anhang sind weitere Einzelheiten zu diesem Antrag aufgeführt. Darüber hinaus befindet sich eine Beschreibung des Geberit Vergütungssystems im Vergütungsbericht. Den Vergütungsbericht 2020 finden Sie unter → www.geberit.com/geschaeftsbericht > **Berichtsteil** > **Vergütungsbericht**.

7.3 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2022

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung von CHF 11 500 000 als maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Konzernleitung, bestehend aus sechs Mitgliedern, für das Geschäftsjahr 2022.

Erläuterungen: Im Anhang sind weitere Einzelheiten zu diesem Antrag aufgeführt. Darüber hinaus befindet sich eine Beschreibung des Geberit Vergütungssystems im Vergütungsbericht. Den Vergütungsbericht 2020 finden Sie unter → www.geberit.com/geschaeftsbericht > **Berichtsteil** > **Vergütungsbericht**.

8. Kapitalherabsetzung

Herabsetzung des Aktienkapitals durch Vernichtung von 1 167 094 im Rahmen des am 6. Juni 2017 begonnenen und am 30. April 2020 abgeschlossenen Aktienrückkaufprogramms und des am 17. September 2020 begonnenen und noch laufenden Aktienrückkaufprogramms der Gesellschaft gekauften eigenen Aktien.

Der Verwaltungsrat beantragt:

- die Herabsetzung des Aktienkapitals von CHF 1 16 709.40, eingeteilt in 1 167 094 Namenaktien zu je CHF 0.10, durch Vernichtung von 1 167 094 eigenen Aktien mit einem Nennwert von insgesamt CHF 1 16 709.40 auf CHF 3 587 433.30, eingeteilt in 35 874 333 Namenaktien zu je CHF 0.10;
- die Feststellung als Ergebnis des Prüfungsberichts nach Art. 732 Abs. 2 OR der PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, dass die Forderungen der Gläubiger auch nach der Kapitalherabsetzung voll gedeckt sind; und
- die folgende Änderung der Statuten:

Geltender Text

Art. 3 Abs. 1 Satz 1

«Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 3 704 142.70, eingeteilt in 37 041 427 Namenaktien zu je CHF 0.10 Nennwert.»

Revidierter Text

(nach Eintragung der Kapitalherabsetzung im Handelsregister)

Art. 3 Abs. 1 Satz 1

«Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt **CHF 3 587 433.30**, eingeteilt in **35 874 333** Namenaktien zu je CHF 0.10 Nennwert.»

Im Übrigen gelten die bisherigen Statuten unverändert weiter.

Anhang zu Traktandum 7: Vergütungen

7.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung von CHF 2 350 000 als maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats, bestehend aus sechs Mitgliedern, für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterungen: Diese bindende Abstimmung erfolgt gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) sowie gemäss Art. 22 der Statuten der Geberit AG.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten ausschliesslich eine fixe Vergütung. Sie haben weder einen Anspruch auf eine variable bzw. leistungsbasierte Vergütung noch auf die Teilnahme an den Pensionsplänen von Geberit. Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats wird wie folgt ausbezahlt:

Fixer Jahresbeitrag	In CHF	Zahlungsform
Präsident des Verwaltungsrats	885 000	70% in bar und 30% in gesperrten Aktien
Vizepräsident des Verwaltungsrats	245 000	Gesperrte Aktien
Mitglied des Verwaltungsrats	190 000	Gesperrte Aktien
Zusätzliche jährliche Vergütung		
Vorsitzender NCC/Revisionsausschuss	45 000	Gesperrte Aktien
Mitglied NCC/Revisionsausschuss	30 000	Gesperrte Aktien
Spesenpauschale ¹	15 000	Bar

¹ Der Präsident des Verwaltungsrats hat Anspruch auf die Spesenpauschale.

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung des vorgeschlagenen maximalen Gesamtbetrags von CHF 2 350 000 zur Vergütung des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

	Genehmigt ordentliche General- versammlung 2020–2021	Erwartete Aus- zahlung ordent- liche Generalver- sammlung 2020–2021	Vorschlag ordentliche General- versammlung 2021–2022
Anzahl Mitglieder des Verwaltungsrats	6	6	6
In CHF			
Jahresbetrag	1 890 000	1 890 000	1 890 000
Vergütung für Ausschusstätigkeiten	210 000	210 000	210 000
Spesenpauschale	90 000	90 000	90 000
Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherung	160 000	103 689	160 000
Total	2 350 000	2 293 689	2 350 000

Der vorgeschlagene maximale Gesamtbetrag wurde unter der Annahme, dass alle vorgeschlagenen Personen an der ordentlichen Generalversammlung 2021 als Mitglieder des Verwaltungsrats gewählt werden, für sechs Verwaltungsratsmitglieder berechnet. Er beinhaltet die Barvergütung des Präsidenten, den Wert der zugeteilten gesperrten Aktien, die Spesenpauschale sowie die vorgeschriebenen Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherung (für gesperrte Aktien berechnet nach dem Wert bei Zuteilung).

Der vorgeschlagene Betrag entspricht dem an der letzten ordentlichen Generalversammlung genehmigten Betrag und beinhaltet geringe Reserven. Sämtliche Vergütungen bleiben unverändert.

Der tatsächliche Auszahlungsbetrag wird im Vergütungsbericht des jeweiligen Jahres ausgewiesen, der den Aktionären zur konsultativen Abstimmung vorgelegt wird.

Weitere Informationen zur Vergütung des Verwaltungsrats finden Sie im Vergütungsbericht 2020 → www.geberit.com/geschaeftsbericht > **Berichtsteil** > **Vergütungsbericht**.

7.3 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2022

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung von CHF 11 500 000 als maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Konzernleitung, bestehend aus sechs Mitgliedern, für das Geschäftsjahr 2022.

Erläuterungen: Diese bindende Abstimmung erfolgt gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) sowie gemäss Art. 22 der Statuten der Geberit AG.

Die Vergütungspolitik von Geberit folgt einem leistungsbasierten Ansatz und ist stark auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtet. Daher beinhaltet die Gesamtvergütung der Mitglieder der Konzernleitung sowohl eine fixe als auch eine variable Komponente. Letztere ist leistungsbezogen und umfasst eine variable Barvergütung (mit der Möglichkeit, in gesperrte Aktien zu investieren) sowie einen langfristigen Beteiligungsplan in Form von Aktienoptionen mit Performance-Kriterium. Das Vergütungssystem soll zu erstklassigen, nachhaltigen Leistungen anspornen und Verhaltensweisen fördern, die den hohen Integritätsansprüchen des Unternehmens genügen.

Elemente der Vergütung an die Konzernleitung

Grundgehalt	Vorsorge/ Nebenleistungen	Variable Barvergütung	Langfristiger Beteiligungsplan
Reflektiert den Umfang und die Verantwortlichkeiten einer Funktion sowie die Qualifikation und Erfahrung des Stelleninhabers. Wird monatlich in bar ausbezahlt.	Dient der Absicherung von Mitarbeitenden und ihren Angehörigen gegen Alters-, Hinterlassenen- und Invaliditätsrisiken. Angepasst an lokale Bestimmungen und lokale Marktpraxis.	Belohnt die Leistung und das Erreichen der Finanzziele des Unternehmens sowie individueller Ziele, bezogen auf einen Zeitraum von einem Jahr. Die Vergütung wird in bar ausbezahlt, kann aber auch ganz oder teilweise in gesperrte Aktien investiert werden, wobei für jede gekaufte Aktie eine kostenlose Aktienoption gewährt wird.	Honoriert den Unternehmenserfolg, bezogen auf einen Zeitraum von drei Jahren, und fördert eine langfristige Wertschöpfung. Wird in Form von Aktienoptionen gewährt.

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung des vorgeschlagenen maximalen Gesamtbetrags von CHF 11 500 000 zur Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2022.

In TCHF	Maximal genehmigter Betrag für 2021	Maximaler Betrag für 2022 zur Vorlage an die ordentliche Generalversammlung (bei maximaler Zielerreichung)
Jahresgrundgehälter	3 690	3 690
Vorsorge/Nebenleistungen ¹	970	970
Variable Barvergütung ²	3 980	3 980
Langfristiger Beteiligungsplan ³	2 860	2 860
Total	11 500	11 500

¹ Umfasst Arbeitgeberbeiträge zu Pensionsplänen und vorgeschriebene Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherung. Nicht enthalten sind vorgeschriebene Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherung für in den letzten Jahren im Rahmen der Beteiligungsprogramme erfolgte Zuteilungen.

² Berechnet unter der Annahme, dass die variable Barvergütung ausschliesslich in Form von Aktien ausbezahlt wird. Beinhaltet den geschätzten Wert der beigesteuerten kostenlosen Aktienoptionen. Der Wert der Aktienoptionen wird auf Grundlage folgender Annahmen geschätzt: Die Anzahl beigesteuerter Optionen basiert auf dem Aktienkurs von CHF 553.20 am 3. Februar 2021 und dem Optionswert von CHF 46.28 (bestimmt anhand der Binomialmethode mit Parametern vom 3. Februar 2021). Die Anzahl an gewährten Optionen und ihr tatsächlicher Wert sind erst bei Zuteilung bekannt und können daher von dieser Schätzung abweichen. Der zur Abstimmung vorgelegte Betrag beinhaltet keine möglichen Abweichungen.

³ Entspricht dem Marktwert der Aktienoptionen bei Zuteilung.

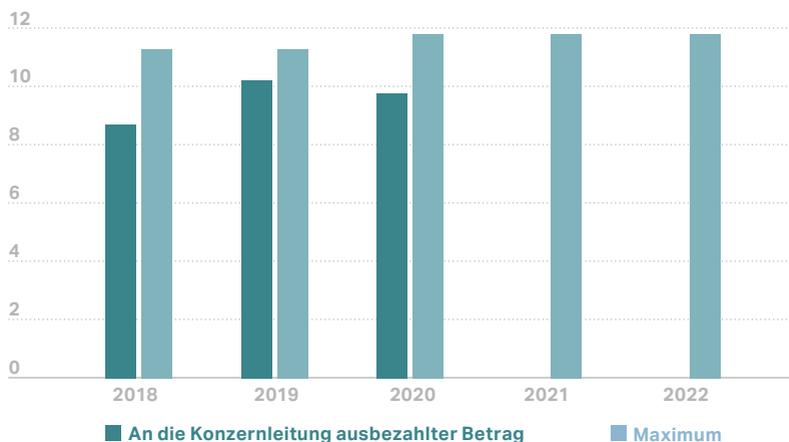
Der vorgeschlagene maximale Gesamtbetrag wurde für sechs Konzernleitungsmitglieder berechnet. Er umfasst:

- Jahresgrundgehälter;
- Vorsorge/Nebenleistungen: Arbeitgeberbeiträge zu Pensionsplänen und geschätzte Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherung werden auf Grundlage der maximal möglichen Auszahlung unter dem variablen Barvergütungsplan sowie unter dem langfristigen Beteiligungsplan und ohne Berücksichtigung von Arbeitgeberbeiträgen an die Sozialversicherung für in den letzten Jahren im Rahmen der Beteiligungsprogramme erfolgte Zuteilungen berechnet;

- maximal mögliche Auszahlung unter dem variablen Barvergütungsplan, sofern alle Leistungsziele voll erfüllt werden und der maximal mögliche Betrag mit beigesteuerten Aktienoptionen in das Aktienbeteiligungsprogramm investiert wird; ohne Berücksichtigung von Veränderungen des Aktienpreises während der Sperr- und Vestingzeiträume;
- Marktwert der Aktienoptionen bei Zuteilung.

Dementsprechend ist die maximale Gesamtvergütung, die der Generalversammlung zur Abstimmung vorgelegt wird, unter Umständen deutlich höher als die Vergütung, welche die Mitglieder der Konzernleitung aufgrund ihrer erzielten Leistungen effektiv erhalten.

Die folgende Tabelle zeigt die tatsächlich an die Mitglieder der Konzernleitung ausbezahlte Vergütung im Vergleich zur maximal möglichen Vergütung für einen Zeitraum von fünf Jahren.



In TCHF	2018		2019		2020		2021	2022
	Effektiv	Max.	Effektiv	Max.	Effektiv	Max.	Max.	Max.
Vergütung	8 727	11 300	10 278	11 300	9 791	11 500	11 500	11 500
Anzahl Konzernleitungsmitglieder zum Zeitpunkt der Genehmigung des max. Vergütungsbetrags	7	-	7	-	7	-	6	6
Effektive Anzahl Konzernleitungsmitglieder per 31.12.	7	-	7	-	6	-	-	-

Der für 2022 vorgeschlagene maximale Gesamtbetrag bleibt gegenüber dem für 2021 genehmigten Betrag unverändert. Der tatsächliche Auszahlungsbetrag wird im Vergütungsbericht 2022 ausgewiesen, der den Aktionären zur konsultativen Abstimmung vorgelegt wird.

Weitere Informationen zur Vergütung der Konzernleitung finden Sie im Vergütungsbericht 2020 → www.geberit.com/geschaeftsbericht > Berichtsteil > Vergütungsbericht.

UNTERLAGEN UND ORGANISATORISCHE HINWEISE

UNTERLAGEN

Der Geschäftsbericht 2020, die Jahres- und Konzernrechnung 2020 und die Berichte der Revisionsstelle liegen ab sofort am Sitz der Gesellschaft in 8645 Jona, Schachenstrasse 77, zur Einsichtnahme auf. Diesem Schreiben liegt der Kurzbericht des Geschäftsjahres 2020 bei. Den ausführlichen Geschäftsbericht finden Sie unter → www.geberit.com/geschaeftsbericht. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an → corporate.communications@geberit.com.

STIMMBERECHTIGUNG

Stimmberechtigt sind die am 8. April 2021, 17.30 Uhr MEZ, im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre. Vom 9. April 2021 bis und mit 14. April 2021 werden keine Eintragungen im Aktienbuch vorgenommen. Aktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung veräussern, sind für diese Aktien nicht mehr stimmberechtigt. Aktionäre können ihre Rechte an der ordentlichen Generalversammlung am 14. April 2021 ausschliesslich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben. Es werden deshalb keine Zutrittskarten und Abstimmungsdokumente zugestellt.

ELEKTRONISCHE ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN UND WEISUNGEN/SHERPANY

Wenn Sie die Aktionärsplattform Sherpany für die elektronische Erteilung von Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter nutzen möchten, folgen Sie bitte den Anweisungen im beiliegenden Schreiben. Allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind bis spätestens 12. April 2021, 23.59 Uhr MEZ, möglich. Für Fragen stehen Ihnen die Hotline +41 (0)800 808 202 oder → support@sherpany.com zur Verfügung. Ohne Registrierung erhalten Sie Ihre Unterlagen zur Generalversammlung weiterhin per Post.

STELLVERTRETUNG UND VOLLMACHT

Aktionäre müssen sich durch den **unabhängigen Stimmrechtsvertreter**, hba Rechtsanwälte AG, Bellerivestrasse 28, 8008 Zürich, vertreten durch Rechtsanwalt Roger Müller, vertreten lassen. Zur Vollmachtserteilung genügt das entsprechend ausgefüllte Formular. Für die Instruktion des unabhängigen Stimmrechtsvertreters kann das Instruktionsformular, welches diesem Schreiben beiliegt, verwendet werden. Mit Unterzeichnung des Formulars wird der unabhängige Stimmrechtsvertreter ermächtigt, den Anträgen des Verwaltungsrats zuzustimmen, sofern keine anderslautenden schriftlichen Weisungen erteilt wurden. Dies gilt auch für den Fall, dass an der Generalversammlung über Anträge abgestimmt wird, welche nicht in dieser Einladung aufgeführt sind. Schriftliche Vollmachtserteilungen sind bis spätestens am 13. April 2021, 12.00 Uhr MEZ (eingehend beim Empfänger), möglich.

Jona, 10. März 2021

Geberit AG
Im Namen des Verwaltungsrats
der Präsident



Albert M. Baehny

Geberit AG
Schachenstrasse 77
CH-8645 Jona

T +41 (0)55 221 64 81

F +41 (0)55 221 62 42

aktienregister@geberit.com

www.geberit.com